

Bekanntgaben aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 21.04.2015

Jahresberichte der Jugendpflege, des Arbeitskreises Tourismus und der Pfarr- und Stadtbücherei

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt 1. Bürgermeister Martin Mittag Herrn Silas Adner (Jugendpflege), Frau Silvia Tauss (Arbeitskreis Tourismus e.V.) und Frau Marion Geiß (Pfarr- und Stadtbücherei). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben zu ihren Tätigkeitsbereichen umfassende Berichte über das abgelaufene Jahr bzw. die angedachten Aktionen für 2015.

Die Beiträge von der Jugendpflege, sowie vom Arbeitskreis Tourismus e.V. werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Frau Geiß teilt dem Stadtrat mit, dass trotz der aktuellen Medien die Bücherverleihung u.Ä. im Jahr 2014 zu ihrer vollsten Zufriedenheit, vor allem durch die regelmäßigen Besuche der Schulklassen, verlaufen ist. Neue Leserinnen und Leser aller Altersklassen, vor allem aus dem Erwachsenenbereich sind erwünscht und immer herzlich willkommen.

Des Weiteren informiert Frau Geiß den Stadtrat über folgende Punkte:

Bestand 2014: 4024

Ausleihungen 2014: 9011

Zuschüsse:

750,00 € von Eigenmittel der Kath. Pfarrkirche Seßlach

600,00 € von der Stadt Seßlach

350,00 € vom Sankt Michaelsbund München

Spenden:

250,00 € einmalige Spende der Johanni Ritter Seßlach

346,00 € Verkauf von Büchern u.Ä. beim Flohmarkt Seßlach usw.

Bürgermeister Martin Mittag bedankt sich ausdrücklich bei den zuständigen Sachbearbeitern für die geleistete Arbeit und hofft, dass sich ihre Wünsche für das kommende Jahr erfüllen.

Breitbandausbau in Seßlach

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Bürgermeister Martin Mittag Herrn Siegbert Reuther von der Firma Reuther NetConsulting aus Bad Staffelstein.

Herr Reuther hatte an gleicher Stelle bereits im vergangenen Jahr umfassend über das Thema Breitbandförderung informiert. Der nächste Schritt ist nunmehr der Beschluss zum Einstieg ins Auswahlverfahren und die Festlegung des Erschließungsgebietes bzw. zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ahorn, wobei sich der Stadtrat schon im Vorfeld zustimmend zur Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde entschieden hatte.

Herr Reuther informiert umfassend den Stadtrat über die Thematik Breitbandförderung in der Stadt Seßlach.

Die PowerPoint-Präsentation wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Nach der Beantwortung einiger Fragen aus den Reihen des Stadtrates werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zum Erschließungsgebiet und Einstieg ins Breitband-Auswahlverfahren

Beschluss:

Das Erschließungsgebiet für den Breitbandausbau in der Stadt Seßlach wird entsprechend dem beiliegenden Lageplan festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift (Anlage). Die Stadt Seßlach folgt der Empfehlung des Bayerischen Breitbandzentrums und plant eine freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb

16 : 0 angenommen

Beschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ahorn

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt, mit der Gemeinde Ahorn im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 10.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Ahorn unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt mit der Gemeinde Ahorn eine schriftliche Vereinbarung im Rahmen einer „Einfachen Arbeitsgemeinschaft“ nach Art.4 KommZG abzuschließen.

16 : 0 angenommen

Anträge

Antrag der Wege- und Gräbenunterhaltungsgemeinschaft Krumbach auf Gewährung eines Zuschusses für Unterhaltsmaßnahmen an Flurbereinigungsanlagen

Der Antrag der Wege- und Gräbenunterhaltungsgemeinschaft Krumbach vom 31.03.2015 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Beschluss:

Die Stadt Seßlach gewährt der Wege- und Gräbenunterhaltungsgemeinschaft Krumbach gemäß deren Antrag vom 31.03.2015 zu Unterhaltungsmaßnahmen an Flurbereinigungsanlagen einen Zuschuss in Höhe von 50 %, maximal 1.250,00 € für das Haushaltsjahr 2015. Der gewährte Zuschuss muss grundsätzlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres unter Vorlage eines Verwendungsnachweises abgerufen werden. Die Stadt weist ausdrücklich darauf hin, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bemühen wird, die Mittel so bald wie möglich bereitzustellen, wobei die Angabe eines genauen Zeitpunktes derzeit nicht möglich ist. Grundsätzlich werden die Mittel an die Antragssteller in der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt ausbezahlt. Überhänge werden im nächsten Jahr zur Zahlung angewiesen. Eine neuerliche Antragstellung ist nicht erforderlich.

16 : 0 angenommen

Antrag der Jagdgenossenschaft Autenhausen – Merlach auf Gewährung eines Zuschusses für Unterhaltsmaßnahmen an Flurbereinigungsanlagen

Der Antrag der Jagdgenossenschaft Autenhausen – Merlach vom 17.04.2015 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Beschluss:

Die Stadt Seßlach gewährt der Jagdgenossenschaft Autenhausen-Merlach gemäß deren Antrag vom 17.04.2015 zu Unterhaltungsmaßnahmen an Flurbereinigungsanlagen einen Zuschuss in Höhe von 50 %, maximal 1.250,00 € für das Haushaltsjahr 2015. Der gewährte Zuschuss muss grundsätzlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres unter Vorlage eines Verwendungsnachweises abgerufen werden. Die Stadt weist ausdrücklich darauf hin, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bemühen wird, die Mittel so bald wie möglich bereitzustellen, wobei die Angabe eines genauen Zeitpunktes derzeit nicht möglich ist. Grundsätzlich werden die Mittel an die Antragssteller in der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt ausbezahlt. Überhänge werden im nächsten Jahr zur Zahlung angewiesen. Eine neuerliche Antragstellung ist nicht erforderlich.

16 : 0 angenommen

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Außenbereichssatzung „Am Ziegelhüttenweg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB**

Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf die Vorlage der Verwaltung vom 13.04.2015 einschließlich ihrer Anlagen verwiesen, die allesamt zum Bestandteil des Protokolls erklärt werden.

Nach kurzem Sachvortrag durch 1. Bürgermeister Martin Mittag beschließt der Stadtrat folgendes:

Die Stadt Seßlach beabsichtigt, eine Außenbereichssatzung „Am Ziegelhüttenweg“ für den Stadtteil Seßlach gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen; das Verfahren nach § 13 BauGB soll durch die Verwaltung eingeleitet werden. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 213 (Teilfläche), 204 (Teilfläche), 203 (Teilfläche), 202 und 201 der Gemarkung Seßlach. Planungsziel ist die rechtliche Grundlage für eine Bebauung auf den oben genannten Grundstücken zu ermöglichen. Der Lageplan wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

16 : 0 angenommen

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsrand Gemünda;
Mögliche Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 24.02.2015**

Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf die Vorlage der Verwaltung vom 30.03.2015 verwiesen, die zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird.

Nach kurzer Darstellung des Sachverhaltes durch 1. Bürgermeister Martin Mittag beschließt der Stadtrat folgendes:

Der Stadtrat hebt seinen Beschluss vom 24.02.2015 hinsichtlich der Absicht, eine Innenbereichssatzung für den Ortsbereich Gemünda gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen, auf.

15 : 1 angenommen

Bauanträge

1. Bauantrag von Frau Bärbel Frey und Herrn Tobias Quinger, Oberelldorf, Bau einer Geräte- und Maschinenhalle in Oberelldorf.

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB; aus planungsrechtlichen Gründen stellt der Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen nicht her.

16 : 0 angenommen

2. Bauantrag von Herrn Uwe Siegel, Hattersdorf, Standortgenehmigung für zwei mobile Hühnerställe in Hattersdorf.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Uwe Siegel gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

15 : 0 angenommen

Beschluss:

Gegen den Bauantrag von Herrn Uwe Siegel, Hattersdorf, Standortgenehmigung für zwei mobile Hühnerställe in Hattersdorf, erhoben sich keine Einwendungen.

15 : 0 angenommen

3. Bauantrag von der Betriebsgemeinschaft Dressel GbR, vertreten durch Herrn Hendrik und Axel Dressel, Gemünda, Aufstellung von zwei Getreidehochsilos in Gemünda.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag von der Betriebsgemeinschaft Dressel GbR, vertreten durch Herrn Hendrik und Axel Dressel, Gemünda, Aufstellung von zwei Getreidehochsilos in Gemünda, erhoben sich keine Einwendungen.

16 : 0 angenommen

Sonstiges, Mitteilungen des Bürgermeister, Anfragen

Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Seßlach

Beschluss:

Folgende Damen und Herren werden gemäß § 3 der Satzung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates auf die Dauer von 3 Jahren mit sofortiger Wirkung in den Seniorenbeirat berufen:

Adner Silas	Jugendpflege
Bartsch Manuela	Kath. Kirchengemeinde
Böhm Edmund	
Bub Wolfgang	3. Vorstand
Dellert Traudel	Diakonie Station Seßlach
Fritz Lothar	
Gropp Klaus	1. Vorstand
Hahn Volker	
Heubner Horst	
Hoffmann Gerhard	
Jöchner Gudrun	
Knauth Bettina	
Kretschmer Peter	
Meffert Wolfgang	
Mittag Martin	1. Bürgermeister
Pfister Wolfgang	
Schellenberger Maria	2. Vorstand
Würstlein Klaus	

16 : 0 angenommen

Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Martin Mittag weist darauf hin, dass die Sanierungsarbeiten am Hattersdorfer Tor abgeschlossen sind; die offizielle Übergabe wird am 22.04.2015 um 15:00 Uhr stattfinden.
2. Die Linde in Autenhausen und der Christusdorn auf dem Friedhof in Seßlach wurden durch eine Fachfirma zurückgeschnitten.
3. Der Bauhof war einige Wochen im Bad Autenhausen bzw. der dortigen Freizeitanlage tätig und hat umfangreiche Verschönerungs- und Sanierungsarbeiten ausgeführt.
4. Wegen der Nutzung des Behinderten-WCs im Pfarrhof wird es demnächst ein Gespräch mit der Kirchenverwaltung geben.
5. Die Bauarbeiten im Baugebiet Lindachsteig Nord V BA 3 gehen termingerecht voran; die Baufirma rechnet mit einem Abschluss ca. Mitte Juni.

Anfragen

1. Es wird angefragt, wann der neue Vorsitzende für den Arbeitskreis Sport gewählt wird. Bürgermeister Martin Mittag weist darauf hin, dass in Kürze eine Veranstaltung stattfinden werde.

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Änderung der Leitung des Standesamtes Seßlach

Der Standesbeamte Herr Leppert wird zum 01.05.2015 zum Leiter des Standesamtes Seßlach bestellt, sein Stellvertreter wird Bernd Vogt.

Holzablagerung an der Gemeindeverbindungsstraße nach Muggenbach

An dieser allgemeinen bekannten Stelle wird es künftig keine Holzablagerungen mehr geben. Die Randbereiche, die teilweise durch den Begegnungsverkehr befahren werden, dulden dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht. Die Wiederherstellungsarbeiten sind möglichst kurzfristig auszuführen.

Sitzgruppe vor der südlichen Stadtmauer

Der Kleintierzuchtverein möchte eine Sitzgruppe vor der südlichen Stadtmauer stiften. Allerdings soll diese möglichst nahe an der Stadtmauer aufgestellt werden. Die angedachte Errichtung eines Hopfenschirmes an dieser neuen Sitzgruppe wird allerdings an dieser Stelle nicht erfolgen; allenfalls käme als Standplatz für den Hopfenschirm der Bereich des Bibelweges auf der gegenüberliegenden Rodachseite (übrigens durch den Bauausschuss schon beschlossen) in Frage.

Auswahl und Einstellung einer neuen Geschäftsleiterin / eines neuen Geschäftsleiters

Herr Bernd Vogt wird mit Wirkung vom 01.01.2016 zum Nachfolger des ausscheidenden Frank-Jürgen Sonntag bestellt.